

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS)
der Gemeinde Petersdorf**

vom 31.05.2022

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Beitragserhebung
- § 2 Beitragstatbestand
- § 3 Entstehen der Beitragsschuld
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsmaßstab
- § 6 Beitragssatz
- § 7 Fälligkeit
- § 8 Ablösung des Beitrages
- § 9 Mehrwertsteuer
- § 10 Pflichten der Beitragsschuldner
- § 11 Inkrafttreten

**Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS)
der Gemeinde Petersdorf**

vom 31.05.2022

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Petersdorf folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde Petersdorf erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung mit Ausnahme des Gemeindeteils Appertshausen durch folgende **in der Anlage** zu dieser Satzung noch näher beschriebenen Maßnahmen:

1. Voruntersuchung zur Sicherung der Wasserversorgung
2. Neubau Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos
3. Rückbau Grundwassermessstelle
4. Neuerrichtung Brunnen 2 Petersdorf-Alsmoos
5. Schutzgebietsneuberechnung für Brunnen 1 und 2 Petersdorf-Alsmoos
6. Erneuerung Stromanschlussleitung Wasserwerk Petersdorf-Alsmoos (mit Brunnen 1 und 2)
7. Neubau Ringleitung Aichacher Straße
8. Neubau Hochbehälter Hohenried mit Drucksteigerungsanlage und Anschluss an das Wasserverteilungsnetz

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 80 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3.164.777 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt
 - (a) pro m² Grundstücksfläche 1,12 €
 - (b) pro m² Geschossfläche 8,32 €.
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8 Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petersdorf, den 31.05.2022

Gemeinde Petersdorf

gez.

Dietrich Binder

Erster Bürgermeister

Anlage:

Maßnahmenbeschrieb zu § 1 hinsichtlich der Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Petersdorf vom 31.05.2022

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Petersdorf hat
in seiner Sitzung am 30.05.2022 die

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS) der Gemeinde Petersdorf

vom 31.05.2022 beschlossen.

Die Satzung wurde am 31.05.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Zi.Nr. 103 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Petersdorf hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.05.2022 angeheftet und am 06.07.2022 abgenommen.

Die öffentliche Bekanntmachung auf der Webseite der Gemeinde Petersdorf ist am 31.05.2022 erfolgt.

Aindling, den 18.07.2022

W. Krenz
Leiter der Geschäftsstelle

Anlage

zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS) der Gemeinde Petersdorf vom 31.05.2022

Nähere Maßnahmenbeschreibung (§ 1)

1. Voruntersuchungen zur Sicherung der Wasserversorgung

1.1. Studie Überprüfung Wasserversorgung

Die Gemeinde Petersdorf betreibt eine eigenständige Wasserversorgung. Diese bestand ursprünglich aus zwei autarken Versorgungszonen, nämlich dem Bereich Petersdorf-Alsmoos und dem Bereich Hohenried-Schönleiten-Willprechtzell. Beide Versorgungszonen verfügten über jeweils einen Brunnen und einen Hochbehälter. Mittlerweile waren beim Brunnen Hohenried Verschlechterungen der Wasserqualität, hinsichtlich Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen vorhanden, so dass der Brunnen Hohenried stillgelegt werden musste. Daraus ergaben sich notwendige Maßnahmen in Bezug auf eine Umstrukturierung des Versorgungskonzeptes. Außerdem wiesen die genannten Anlagen bereits ein beträchtliches Lebensalter auf und es bestand sehr zeitnah Handlungsbedarf bzgl. Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen. Es wurde daher beschlossen, die komplette Wasserversorgung mit allen technischen Einrichtungen, mittels einer Studie zu überprüfen. Ziel dieser Studie war es, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um damit die Anlagen beurteilen zu können und um daraus notwendige Maßnahmen zu entwickeln. Es sollte der Erneuerungs- und Instandsetzungsbedarf festgestellt werden. Aus diesen Erkenntnissen konnte dann ein Instandsetzungsplan bzw. ein Instandsetzungskonzept für die gesamte Wasserversorgung erstellt werden.

Das Ergebnis war eine Bestandsaufnahme und –Beurteilung sowie ein Vorschlag für ein künftiges Versorgungskonzept mit Empfehlung für die weitere Vorgehensweise. Die Studie wurde am 03.04.2017 abgeschlossen.

1.2. Bauzustandsanalyse HB Hohenried

Teil dieser öffentlichen Wasserversorgung ist der Hochbehälter Hohenried, der den nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes versorgt. Dieser Trinkwasserspeicher verfügt über zwei Wasserkammern mit einem Gesamtspeichervolumen von 200 m³. Da in der Vergangenheit oberflächliche Veränderungen der Beschichtung aufgefallen sind und das Bauwerk bereits eine Standzeit von über 50 Jahren aufweist, wurde beschlossen, eine gründliche und ausführliche Bestandsaufnahme / Bauzustandsanalyse durchzuführen. Am 15.02.2017 wurde die Behälterprüfung durchgeführt. Folgende Untersuchungen wurden ausgeführt:

- Messungen der Bewehrungsüberdeckung
- Prüfung auf sichtbare Risse
- Bestimmung der Phenolphthaleingrenze der Betonbauteile und Beschichtung
- Druckfestigkeit der Beschichtung und des Betonuntergrundes
- Wischproben
- Kratzproben
- Abklopfproben
- Bohrkernentnahme
- Fotodokumentation

- Visuelle Prüfung
- Prüfung der Haftzugfestigkeit
- Prüfung der Temperatur und Luftfeuchte
- Prüfung auf Korrosionsschäden
- Visuelle Prüfung

Das Ergebnis war eine Bestandsbeurteilung und eine Empfehlung weiterer notwendiger Maßnahmen mit einem ersten Kostenausblick. Die Ergebnisse flossen in die oben genannte Studie ein. Die Bauzustandsanalyse wurde am 13.03.2017 fertiggestellt.

1.3. Rohrnetzberechnung

Um in der unter Abschnitt 0 genannten Studie Aussagen zum Rohrnetz treffen und das bestehende Wasserversorgungssystem beurteilen zu können, wurde eine Rohrnetzberechnung durchgeführt. Außerdem diente diese zur Optimierung der vorhandenen Anlagen und zur Dimensionierung etwaiger neuer hydraulischer Anlagen, wie Pumpwerke oder dem Rohrleitungsnetz. Im Rahmen einer hydraulischen Rohrnetzberechnung wird die Leistungsfähigkeit des Wasserverteilungsnetzes dargestellt. Es werden dazu unterschiedliche Belastungsfälle berechnet. Die Rechenergebnisse werden grafisch in sogenannten Rechennetzplänen dargestellt. Schwachstellen im Rohrnetz können so gezielt ermittelt werden.

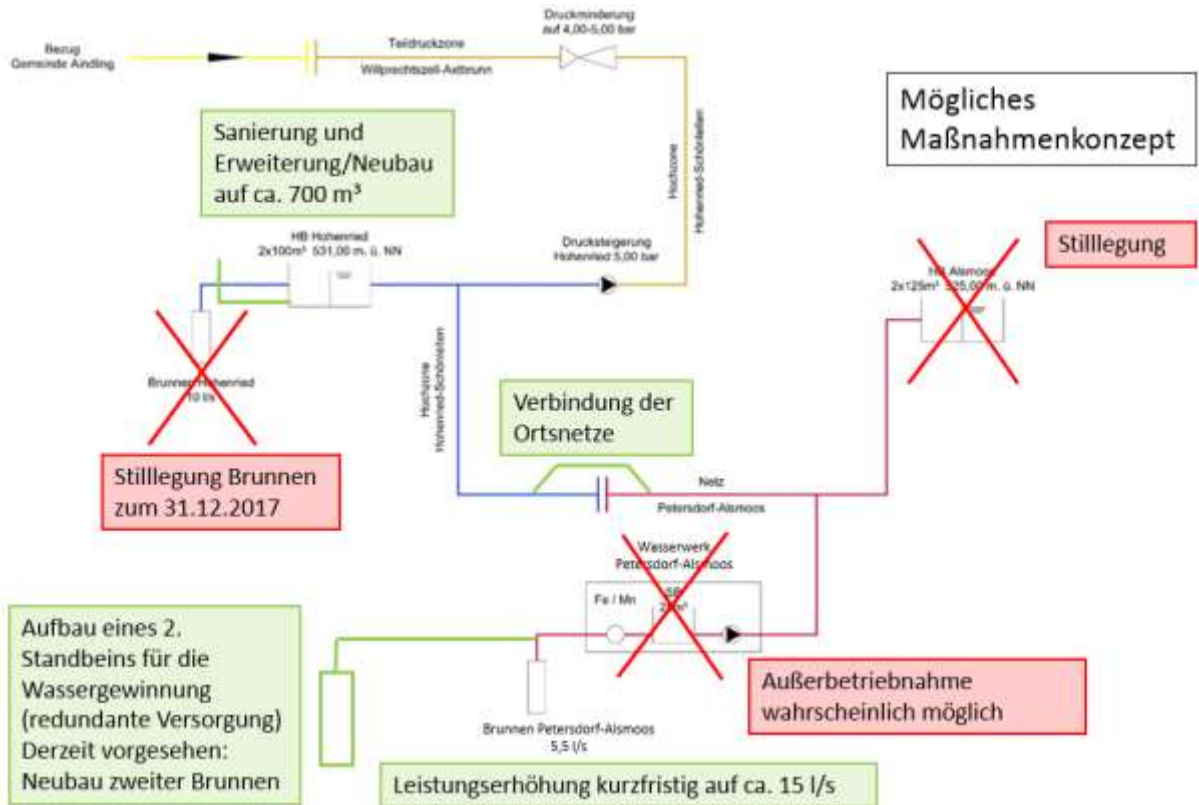
Folgende Erkenntnisse können einer Rohrnetzberechnung entnommen werden:

- Die Leistungsgrenzen des Trinkwassernetzes werden aufgedeckt
- Geplante neue Rohrleitungen können optimal dimensioniert werden
- Problemstellen im Netz für den höchsten Druck werden dargestellt
- Problemstellen im Netz für den niedrigsten Druck werden dargestellt
- Die farbige Darstellung der Rechennetzpläne mit hinterlegtem Lageplan ermöglicht eine schnelle Beurteilung der Netzcharakteristik
- Rohreinbauten wie Pumpwerke, Druckminderer etc. werden überprüft
- Die mögliche Löschwasserentnahme im Brandfall wird dargestellt

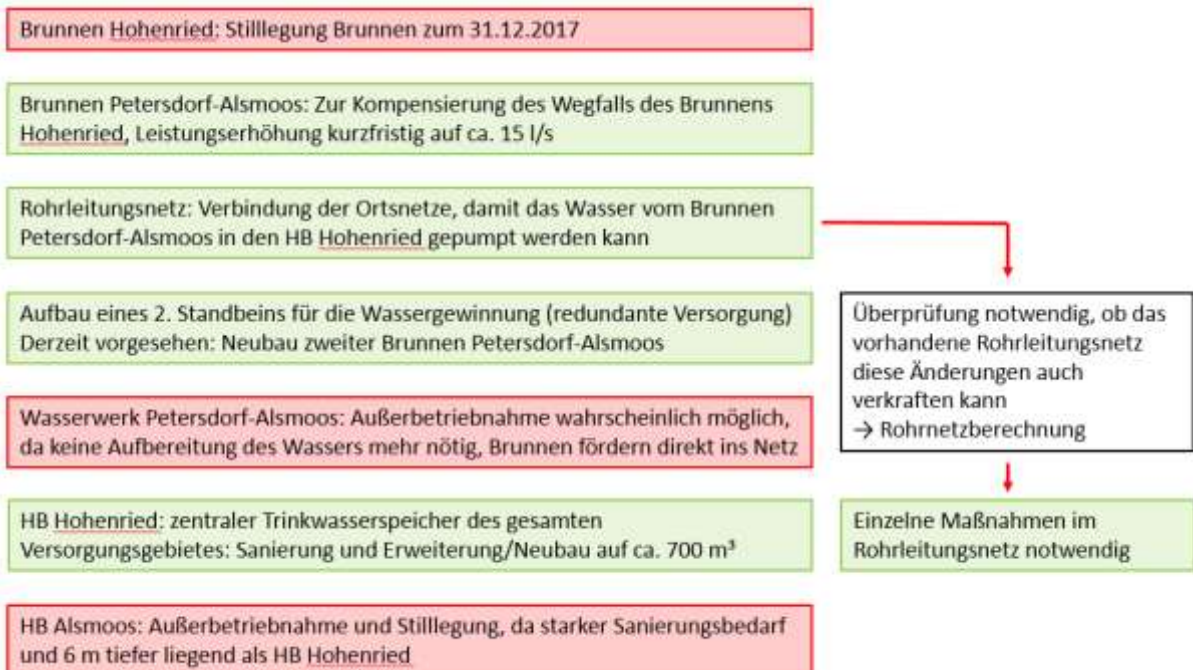
Das Ergebnis der Rohrnetzberechnung war unter anderem die Ermittlung des langfristigen Wasserbedarfes sowie des notwendigen Wasserspeichervolumens. Außerdem wurden Schwachstellen im Rohrleitungsnetz sowie dazugehörige notwendige Maßnahmen aufgedeckt.

1.4. Ergebnisse aus den gesamten Voruntersuchungen

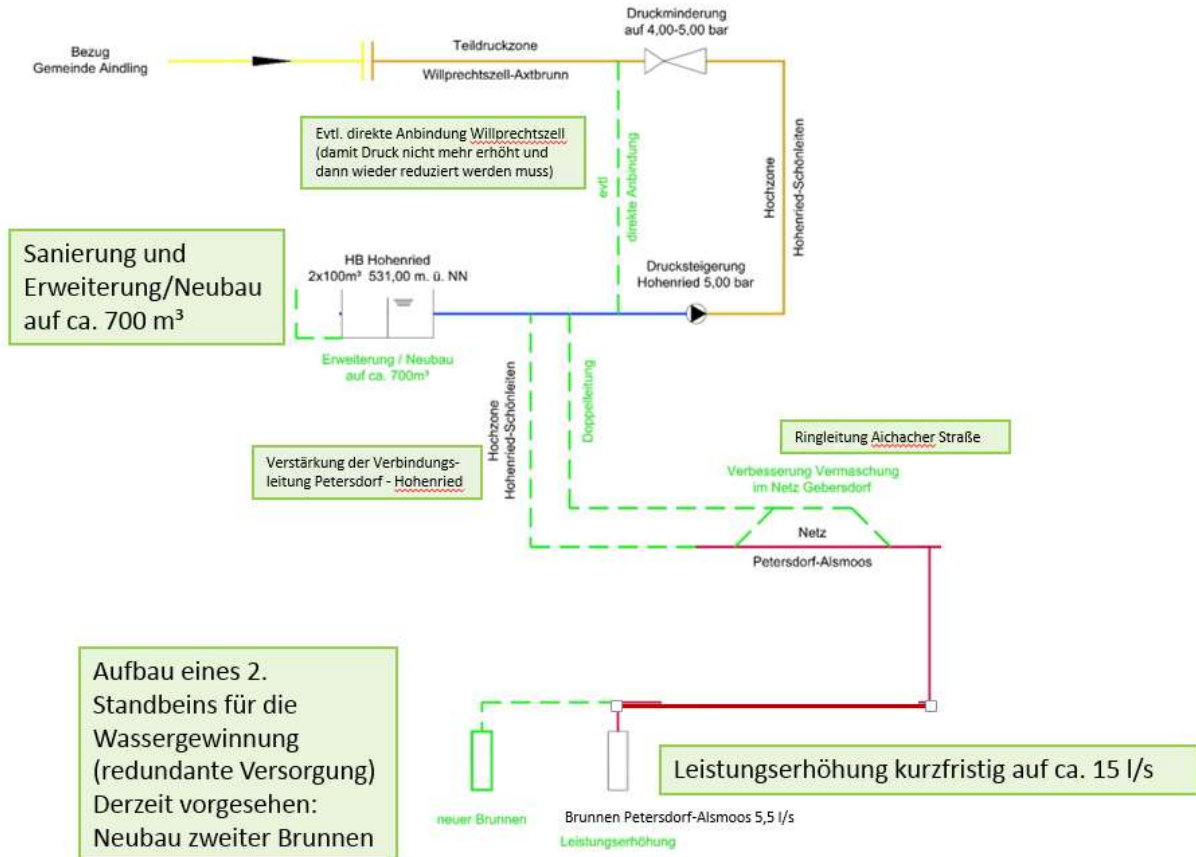
Die Ergebnisse der oben genannten Voruntersuchungen mündeten in einem Vorschlag für ein neues Versorgungskonzept mit Auflistung der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen, siehe folgende Abbildung.



Die Maßnahmen wurden wie folgt zusammengefasst:



Daraus ergab sich folgendes neues Versorgungskonzept:



2. Neubau Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos

Zur Umsetzung des neuen Versorgungskonzepts wurden einige bauliche und organisatorische Maßnahmen notwendig. Als erster Schritt musste die Deckung des Wasserbedarfs durch eine ausreichende und redundante Wassergewinnung über zwei Brunnen, z. B. den bestehenden Brunnen Petersdorf-Alsmoos und einen zusätzlichen neuen Brunnen, sichergestellt werden. Andernfalls wäre ein Fremdwasserbezug notwendig geworden.

Um nach der Außerbetriebnahme des Brunnens Hohenried die Wasserversorgung gewährleisten zu können, musste im Rahmen einer kurzfristigen Maßnahme der Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos bis zum 31.12.2017 ertüchtigt und leistungsmäßig erhöht werden. Vom Auftraggeber wurde daher beschlossen, den bestehenden Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos instand zu setzen und ein neues Brunnenhaus zu errichten. Da die bestehende Aufbereitung und das Pumpwerk im Wasserwerk Petersdorf-Alsmoos nicht mehr benötigt wurden, erfolgte eine neue Rohrleitungsanbindung des Brunnens 1 Petersdorf-Alsmoos direkt an das Netz.

2.1. Förderleistungserhöhung Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos

Der Brunnen Petersdorf-Alsmoos TB1 wurde im Jahr 1965 mit einer Tiefe von 83 m unter Gelände erstellt. Im Jahr 1996 wurde aus Gründen der Betriebssicherheit eine Einschubverrohrung in den Brunnen eingebaut, die zu Verlusten in der Brunnenenergiebigkeit führen kann. Um die maximale Fördermenge des Brunnens mitsamt Einschubverrohrung zu testen, wurde vom 14.03. bis 18.03.2017 ein Leistungspumpversuch durchgeführt. Der Pumpversuch wurde mit Schreiben vom 13.02.2017 beim Landratsamt Aichach-Friedberg wasserrechtlich beantragt und mit Bescheid vom 13.03.2017 erlaubt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aus dem Brunnen Petersdorf-Alsmoos TB1 in kontinuierlicher Förderung bis zu 30 l/s gewonnen werden können. In qualitativer Hinsicht entspricht das bei maximaler Leistung beim Pumpversuch Zutage geförderte Grundwasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkvW, 2001).

Im Zuge der Pumpversuchsarbeiten wurde am 13.03.2017 im Brunnen eine Kamerabefahrung durchgeführt um den Zustand des Brunnens zu überprüfen. Es wurde festgestellt, dass der Brunnen optisch in gutem Zustand ist (Prüfbericht vom 13.03.2017). Demzufolge musste keine Brunnenregenerierung durchgeführt werden.

2.2. Bau Brunnen 1 samt technischer Ausrüstung

Vom Auftraggeber wurde entschieden, das Brunnenbauwerk mit einer Stahlbeton-Fertigteilstation zu erstellen. Soweit wie möglich wurde die Anlagentechnik im Wasserwerk untergebracht. Auch die Anbindung an das Versorgungsnetz erfolgte im Kellergeschoss des Wasserwerks. Daher wurden dort einige kleinere Umbaumaßnahmen notwendig. Im Konzept enthalten war auch die Ausführung eines neuen zweiten Brunnens auf dem Gelände innerhalb des Zauns. Die hydraulische Installation im Wasserwerk sowie die elektrische Anlage werden so vorbereitet, dass der künftige zweite Brunnen angeschlossen werden kann.

Der Brunnen 1 Petersdorf-Alsmoos wurde wie folgt ausgeführt:

- Abbruch bestehender Brunnenschacht
- Verlängerung des Sperrrohres auf Geländehöhe
- Erstellung der Fertigteil-Station Brunnenbauwerk
- Einbau der Brunnenausrüstung samt Brunnenpumpe
- Umbau der technischen Anlage im Wasserwerk
- Einbindung in das Prozessleitsystem
- Anpassung der Außenanlagen

Die technischen Daten des Brunnens 1 Petersdorf-Alsmoos lauten wie folgt:

- OK Brunnenkopf: 472,30 m üNN
- Bestehende Geländeoberkante: ca. 471,90 m üNN
- Förderhöhe Brunnenpumpe: 99 m
- Förderleistung Brunnenpumpe: 12,5 l/s

Die Bauzeit war von Oktober 2017 bis März 2018.

3. Rückbau Grundwassermessstelle

Die im Zuge einer Grundwassererkundung 1994 erstellte Mehrfachmessstelle GwM 3/94 hat sich bei hydrochemischen Untersuchungen im Jahr 2017 als undicht erwiesen, so dass von hydraulischen Kurzschlüssen zwischen den einzelnen, unterschiedlich tief eingebauten Rohren auszugehen war.

Da die Verlagerung von nitrathaltigem, oberflächennahem Grundwasser in tiefere Schichten zu besorgen war und somit ein hohes Gefährdungspotential für die nahegelegene Wasserversorgung der Gemeinde Petersdorf bestand, hat das Landratsamt Aichach Friedberg mit Schreiben vom 04.12.2019 (Az 62-6421-3/4-2930) den Rückbau angeordnet.

Die Messstelle wurde im Zeitraum vom 21.01. bis 09.02.2021 fachgerecht bis zur Endtiefe bei 52,0 m unter Gelände überbohrt. Im überbohrten Bohrloch DN406/DN300 wurde dann ein neuer Messstellenausbau mit Brunnenrohren DN125, PVC-hart eingesetzt. Im jetzigen Ausbau sind nur mehr die tieferen Sandhorizonte von 31,4 m bis 48,6 m unter Gelände ausgefiltert.

Die Dokumentation der Verfüll- und Neubauarbeiten wurde der Fach- und der Genehmigungsbehörde am 19.02.2021 vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.03.2021 teilt die Untere Wasserrechtsbehörde mit, dass das Verfahren ohne Anmerkungen weiterer Fachstellen, abgeschlossen ist.

4. Neuerrichtung Brunnen 2 Petersdorf-Alsmoos

Auf Grundlage des neuen Versorgungskonzepts wurde der neue Brunnen 2 Petersdorf-Alsmoos auf dem bestehenden Brunnengelände als technische Redundanz zum Brunnen 1 errichtet. Damit sollte langfristig die Wassergewinnung für die Gemeinde Petersdorf technisch gesichert werden.

4.1. Niederbringung Brunnen 2

Der Bohrbrunnen Petersdorf-Alsmoos TB 2 wurde im Zeitraum vom 27.03.2018 bis 31.08.2018 erstellt. Beantragt wurde der zweite Tiefbrunnen im Gewinnungsgebiet Petersdorf-Alsmoos mit den Planunterlagen vom 21.12.2017. Dem Antrag wurde im wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg (Az 62-6421-2/2.1-1-1882) vom 26.03.2018 im Rahmen einer beschränkten Erlaubnis stattgegeben.

Die Hauptabmessungen des Tiefbrunnens Petersdorf-Alsmoos TB 2 sind:

Endbohrdurchmesser: 900 mm
Endtiefe: 88,5 m
Filterrohrdurchmesser: DN 500 (Edelstahl mit Kiesbelag)
von-bis: 44,0-49,0, 51,5-90,0, 66,0-70,5, 78,5-91,0, 93,5-106 m u. Gel.
Absperrung: Stahlsperrohr DN 900 bis 46,0 m u. Gelände
Hydrologische Daten:
Ruhewasserspiegel: 18,54 m u. Messpunkt (23.07.2018)

Pumpstufe 1: Förderrate 9,9 l/s, Absenkung 7,19 m
Pumpstufe 2: Förderrate 15,8 l/s, Absenkung 11,54 m
Pumpstufe 3: Förderrate 30,6 l/s, Absenkung 22,11 m

Bereits im Zuge der Genehmigungsplanung für den Brunnen Petersdorf-Alsmoos Br. 2 wurde mit Bericht vom 04.03.2019 eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVPG durchgeführt („UVP-Vorprüfung“). Im Ergebnis war festzustellen, dass durch den Brunnen und den Brunnenbetrieb keine nachhaltigen, nichtreversiblen Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind und keine UVP-Pflicht besteht.

4.2. Bau Brunnen 2 samt technischer Ausrüstung

Der Neubau des Brunnenbauwerks sowie die technische Ausrüstung erfolgten baugleich zum Brunnen 1. Die Brunnenstube wurde wieder als Stahlbeton-Fertigteile-Station errichtet. Die Anbindung erfolgte über das bestehende Wasserwerk, das bereits beim Bau des Brunnens 1 dazu vorbereitet wurde.

Der Brunnen 2 Petersdorf-Alsmoos wurde wie folgt ausgeführt:

- Erstellung der Fertigteile-Station Brunnenbauwerk
- Einbau der Brunnenausrüstung samt Brunnenpumpe
- Ergänzung der technischen Anlage im Wasserwerk
- Einbindung in das Prozessleitsystem
- Anpassung der Außenanlagen

Die technischen Daten des Brunnens 2 Petersdorf-Alsmoos lauten wie folgt:

- OK Sperrrohr: 472,56 m üNN
- Bestehende Geländeoberkante: ca. 472,67 m üNN
- Förderhöhe Brunnenpumpe: 114 m
- Förderleistung Brunnenpumpe: 12,5 l/s

Die Bauzeit war von September 2018 bis Juni 2019.

5. Schutzgebietsneuberechnung für Brunnen 1 und 2 Petersdorf-Alsmoos

Um die Brunnenanlage Petersdorf-Alsmoos mit nunmehr zwei Brunnen mit einer Jahresförderung von 140.000 m³ für die öffentliche Trinkwasserversorgung nutzen zu können, wurde das bestehende, am 19.02.2001 vom Landratsamt Aichach-Friedberg festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet (Gebietsname: Petersdorf, Gebiets-Nr. 2210-7432-00012) insbesondere unter Zugrundelegung auch der neueren Richtlinien zur Bemessung von Wasserschutzgebieten überarbeitet.

Mit dieser Überarbeitung wurde geprüft, ob die einzelnen Schutzzonen (Fassungsbereich WI, engeren Schutzzone W II, weiteren Schutzzone W III) im Hinblick auf den Schutz des Grundwasservorkommens ausreichend und angemessen dimensioniert sind.

Mit der Neubemessung, bei der sich nur geringfügige Anpassungen zum bestehenden Schutzgebiet ergeben haben, wurde mit hydrogeologischem Gutachten vom 16.02.2022 sowohl

ein neuer Schutzgebietsvorschlag 1:5.000 sowie ein neuer Schutzgebietskatalog erarbeitet. Das Gutachten wurde mit Anschreiben der VG Aindling vom 07.03.2022 der Unteren Wasserrechtsbehörde zugeleitet.

6. Erneuerung Stromanschlussleitung Wasserwerk Petersdorf-Alsmoos (mit Brunnen 1 und 2)

Aufgrund der neuen Brunnenanlagen wurde nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber eine neue Stromzuleitung verlegt. In diesem Zuge wurde eine Wandlermessung eingebaut.

Die Erhöhung der gleichzeitigen Bezugsleistung im Wasserwerk von bisher 15 kW um 65 kW auf 80 kW machte die Verstärkung des Stromnetzanschlusses notwendig. Folglich erfolgte die Verlegung von ca. 362 m langem Doppel-Erdkabel NAYY-J 4x 150mm² ab Station Nr. 358C „Von-Schätzler-Straße“ über die Fichtenstraße zum Wasserwerk sowie der Anschluss beider Kabel an den Wandlermessschrank im Brunnenhaus. Im Anschluss wurde der bestehende Kabelnetzanschluss stillgelegt bzw. teilweise rückgebaut. Der Kabeleinzug und die Herstellung der Kabelanschlüsse wurde durch den Netzbetreiber, die LEW Verteilnetz GmbH Augsburg, durchgeführt. Die Ausführung und Koordination sämtlicher Tiefbauarbeiten erfolgte durch die Gemeinde Petersdorf.

7. Neubau Ringleitung Aichacher Straße

Mithilfe der Rohrnetzrechnung wurde nachgewiesen, dass aufgrund der zu geringen Rohrleitungsdimensionen bzw. der fehlenden Vermaschung des Leitungsnetzes beim Förderbetrieb der Brunnen zur Befüllung des HB Hohenried große Druckverluste durch Rohrreibungswiderstände entstehen. Daher beinhaltete das Maßnahmenkonzept der Studie zur Überprüfung der Wasserversorgung, siehe Abschnitt 0 auch die Verbesserung der Rohrnetzvermaschung im Hauptort Petersdorf. Es wurde eine Ringleitung entlang der Aichacher Straße ausgeführt.

Hierzu wurde vom Knotenpunkt Aichacher Str./Drosselweg die Leitung von DN 100 GG auf DA 160 PE aufdimensioniert (ca. 100 m) und bis zum Knoten Aichacher Str./Amselstr. mit DN 150 PVC zusätzlich verlängert. Als Lückenschluss vom Knoten Aichacher Str./Amselstr. zur bestehenden Verbindungsleitung Deutschherrnstr. zum HB Hohenried wurde eine DN 150 PVC (ca. 360 m) und zur Querung der Staatsstr. 2035 eine DA 160 PE (100 m) neu verlegt.

8. Neubau Hochbehälter Hohenried mit Drucksteigerungsanlage und Anschluss an das Wasserverteilungsnetz

Auf Grundlage der Ergebnisse oben genannter Voruntersuchungen wurde entschieden den Trinkwasserspeicher Hochbehälter HB Hohenried neu zu errichten. Der bestehende Trinkwasserspeicher wird dann außer Betrieb genommen. Außerdem wird die bestehende Drucksteigerungsanlage für die Hochzone im Ortsteil Schönleiten und Hohenried als Neubau in den HB Hohenried verlagert. Der Bestand wird am Ende aufgelassen. Die gesamte Wasserversorgungsanlage muss an das bestehende Rohrleitungsnetz angeschlossen werden. Mit

dem Neubau des Hochbehälters Hohenried samt Drucksteigerungsanlage kann die bisherige Hochzone, die die Ortsteile Hohenried, Schönleiten, Willprechtzell und Axtbrunn über eine Druckerhöhungsanlage versorgen muss, deutlich reduziert werden. So müssen künftig nur noch Teilbereiche der Ortsteile Hohenried und Schönleiten mit Hilfe eines Pumpwerks versorgt werden. Mit der neuen Anschlussleitung an die Niederzone können künftig die Ortsteile Willprechtzell, Axtbrunn und Teile von Schönleiten ohne Drucksteigerung im freien Gefälle vom Hochbehälter aus mit Trinkwasser beliefert werden.

Der Hochbehälter wird auf den hierfür erworbenen Grundstücken Fl.Nr. 62/2 Gkg. Schönleiten und Fl.Nr. 434/10 Gkg. Willprechtzell wie folgt ausgeführt:

- Hallenunterbau und Rohrkeller aus Stahlbeton
- Hallentragwerk mit Stahlkonstruktion, verzinkt, Bemessung auf Baumwurfsicherheit
- Gebäudehülle mit gedämmten Sandwichpaneelen, Dicke ca. 80 mm, verdeckte Befestigung, Farbe z.B. Sepiabraun
- Epoxidbodenbelag
- Wasserkammern als freistehende Edelstahltanks, Speichervolumen 2 x 350 m³, Durchmesser ca. 8,50 m, Mantelhöhe ca. 6,30 m
- Luftfilteranlage aus Edelstahl
- Rohrinstallation aus Edelstahl mit Absperr- und Messvorrichtungen
- Rohrleitungen erdverlegt aus PVC-U bzw. PE HD
- Druckerhöhungsanlage mit 6 Pumpen und Druckausgleichskessel
- Pumpenbetrieb mit Frequenzumformer
- Elektrische Schaltanlage mit Einbindung in das Prozessleitsystem
- Gestaltung der Außenanlagen gemäß landschaftspflegerischer Begleitplanung
- Erstellung Stromanschluss
- Erstellung Kanalanbindung

Die technischen Daten des Hochbehälters lauten wie folgt:

- Speichervolumen: 2 x 350 m³ = 700 m³
- Höhenlage des maximalen Wasserspiegels: 541,80 m üNN
- Förderleistung Netzpumpen: 3 x 1,2 l/s, 2 x 6,67 l/s bei Förderhöhe 1,2 – 1,8 bar
- Förderleistung Reinigungspumpe 1,0 – 5,5 l/s bei Förderhöhe 6,0 – 11,0 bar
- Druckstoßkessel, Inhalt 1.000 Liter

Die Einbindung in das Versorgungsnetz erfolgt sowohl in die Niederzone mit der Hauptleitung (Befüllung über Brunnen 1 und 2 Petersdorf-Alsmoos) als auch in die Hochzone mit der Druckleitung des Pumpwerks. Zum ordnungsgemäßen Betrieb werden entsprechende Armaturen bzw. Hydranten vorgesehen.

Folgende Rohrleitungsarbeiten werden ausgeführt:

- Befüllleitung Ringstraße – Hochbehälter: PVC-U DN 200: 255 m
- Verbundleitung Niederzone HB neu – Zeller Straße: PVC-U DN 150: 950 m
- Anbindung HB neu – Kirche: PE HD da 90: 135 m

Zur zukünftigen Datenübermittlung werden folgende Leerrohre mitverlegt:

- Befüllleitung Ringstraße – Hochbehälter: PE HD da 110: 255 m
- Verbundleitung Niederzone HB neu – Zeller Straße: PE HD da 110: 950 m

Für die Kanalanbindung wird folgende Abwasserleitung ausgeführt:

- Kanal-Rohr PP, DN 300: 255 m
- Kontroll-Schächte Beton, DN 1000: 9 Stück

Die Bauzeit für die Trinkwasseranlage Hochbehälter Hohenried ist von Juli 2021 bis voraussichtlich Dezember 2022.

Petersdorf, 31.05.2022

gez.

Dietrich Binder
Erster Bürgermeister